



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Chiara Splett	20.05.2020	2020/30/048

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
	HA	04.06.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	18.06.2020	Öffentlich

Bezeichnung: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Gemeindeanteil der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes "Uns Ostseekinner"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Gemeindeanteil der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes „Uns Ostseekinner“.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Träger der Kindertagesstätte „Uns Ostseekinner“ forderte eine Neuverhandlung der Platzkosten für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort.

Derzeit besuchen 21 Kinder die Kinderkrippe, 63 Kinder den Kindergarten und 182 den Hort. Die Einrichtung hat täglich von 06:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Die letzte Entgeltverhandlung fand im Jahr 2019 statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie verhandelten der Landkreis Rostock und die Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit dem Träger DRK auf dem Schriftwege und erlangten dabei eine Einigung.

Die Antragstellung des Trägers begründete sich auf eine Kostensteigerung im Bereich Stromversorgung, Heizkosten sowie der gesetzlich geregelten Erstattung der Kosten für den Betriebsrat. Des Weiteren liegt dem Entgeltantrag ein Investitionskostenantrag zugrunde. Grundlage war die Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises gem. § 78 b bis 78e SGB VIII in Verbindung mit dem KiföG M-V, Stand 2011.

Die neuen Entgelte gelten ab 01.06.2020 für einen Zeitraum von 14 Monaten bis 31.08.2021 und stellen sich wie folgt dar:

Krippe von 1.029,42 € auf 1.081,02 €
gefordert: 1.119,32€, Mehrkosten: 51,60 €

Kindergarten von 499,97 € auf 635,51 €
gefordert: 673,90 €, Mehrkosten: 135,54 €

Hort von 288,36 € auf 313,76 €
 gefordert: 324,70 € Mehrkosten: 25,40 €

Aufgrund der in § 27 KiföG MV verankerten Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 149,33 Euro im Monat, hat diese Erhöhung keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020. Im Jahr 2021 steigt die Pauschale auf monatlich 152,76 Euro. Anschließend wird der Gemeindeanteil pro Kind jährlich durch Erlass festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen: